

## Gelder für die Hansestadt Lübeck

1. Die Hansestadt Lübeck ist sehr stark verschuldet. Sie kann ihren gesetzlichen und zusätzlichen freiwilligen Aufgaben kaum nachkommen und gleichzeitig ihren Schuldenstand nennenswert vermindern. Sie hat kaum Spielraum mehr als nur ihre notwendigsten gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Aus dieser Erkenntnis heraus soll Geld gesammelt und der Hansestadt Lübeck zur Verwendung für notwendige, allgemein anerkannte Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung des Geldes soll nachhaltig und sichtbar sein.

Solche Zwecke sind neben unmittelbarer Tilgung von Alt-schulden insbesondere

Instandsetzung und Neubau von Schulgebäuden

Instandsetzung und Neubau von Turnhallen

Instandsetzung und Neubau von Fahrradwegen

Instandsetzung vorhandener Brücken

Instandsetzung vorhandener Straßen.

Mit der Verwendung für Infrastrukturmaßnahmen sollen sowieso notwendige Maßnahmen vorgenommen und finanziert werden.

Mit der zweckentsprechenden Verwendung des gesammelten Geldes durch die Hansestadt Lübeck ist die Erwartung verbunden, dass entsprechend Beträge zur Schuldentilgung und Entlastung späterer Haushalte durch die Hansestadt Lübeck frei werden.

Gesammelt werden sollen Einzelbeträge ab 500,00 € so lange bis ein Gesamtbetrag von ..... € erreicht ist. Zur Verwahrung des Geldes ist das Notaranderkonto des Lübecker Notars Kai Westendorf bei der Sparkasse zu Lübeck (.....) eingerichtet.

2. Herr Dr. Volker Koß stellt sich als Treuhänder für das auf das Notaranderkonto eingezahlte Geld zur Verfügung. Er nimmt Einzelzahlungen entgegen und quittiert, unbeschadet des Umstands, dass auch unmittelbar auf das Notaranderkonto Einzahlung geleistet werden kann.

Zu gegebener Zeit wird er in Absprache mit der Hansestadt Lübeck im Rahmen der oben zu Ziffer 1 vorgegebenen Zwecken geeignete Einzelmaßnahmen auswählen, die ganz oder zum Teil von dem angesammelten Geld gefördert werden sollen.

3. Auszahlungen von dem Notaranderkonto darf der Notar nur und erst vornehmen, wenn die Gesamtsumme gem. Ziffer 1 erreicht ist, ihm die schriftliche Zahlungsanweisung von Herrn Dr. Koß für die ausgewählte Maßnahme erteilt ist, und wenn ihm zusätzlich die schriftliche Bestätigung der Hansestadt Lübeck darüber vorliegt, dass das Projekt ausgeführt und das dafür vorgesehene, auf dem Notaranderkonto verwahrte Geld Verwendung finden wird.
4. Auf dem Notaranderkonto anfallende Zinsen sollen für Kosten in dem erforderlichen Umfang und Büroaufwand außerhalb der Aufgaben des Notars sowie für Notarkosten verwendet werden, die verbleibenden Zinserträge im Rahmen der treuhänderischen Zweckbestimmung zusätzlich eingesetzt werden.
5. Für den Fall, dass der Gesamtbetrag von ..... € nicht innerhalb eines Zeitraums von ..... zusammenkommen sollte, soll jedem Einzahler Rückzahlung geleistet werden, der bei seiner Zahlung zu diesem Zweck

seinen vollständigen Namen und seine Bankverbindung mitgeteilt hat. Danach verbleibende Beträge, die sich nicht zuordnen lassen, sollen an die Hansestadt Lübeck ausgezahlt werden, und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, diesen Betrag ausschließlich zur Verminderung ihrer Schulden zu verwenden. Notfalls, das heißt für den Fall, dass die Stadt das Geld ablehnen sollte, soll das verbleibende Geld karikativen Zwecken zugeführt werden, die Herr Dr. Koß im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck bestimmt.